

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. Januar 2020

2020/13 0.04.05.05 Parlamentarische Initiative
Interpellation "Defibrillatoren", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 19.02.04)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Defibrillatoren" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlament (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Soziales + Alter unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Defibrillatoren" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.02.04

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Benjamin Walder (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 2. September begründet worden:

Defibrillatoren

Jeden Tag erleiden in der Schweiz über 20 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Bei jedem Herzstillstand geht es um jede Sekunde. Da muss rasch gehandelt werden. Das setzt voraus, dass bekannt ist, wo es Defibrillatoren gibt. Laut der Schweizerischen Herzstiftung kommt für neun von zehn Menschen mit Herz-Kreislauf-Stillstand ausserhalb des Spitals die Hilfe zu spät.

Dazu stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wo gibt es in Wetzikon überall Defibrillatoren? (Auflistung und Karte)
2. Wie gut sind diese Defibrillatoren zugänglich? (Öffnungszeiten, etc.)
3. Wo fehlen gemäss der Einschätzung des Stadtrates in Wetzikon Defibrillatoren?
4. Was unternimmt die Stadt, um die Zahl der Defibrillatoren in Wetzikon zu erhöhen?
5. Was wären einfache Massnahmen, um die Zugänglichkeit zu Defibrillatoren zu erhöhen? (z.B. Zugang von Innen und Aussen des Gebäudes, Meldung an Regio 144)
6. Welche der Defibrillatoren sind Regio 144 gemeldet?
7. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft möglichst alle Defibrillatoren an Regio 144 gemeldet werden?
8. Was für Möglichkeiten existieren heute, damit Laien in einem Ernstfall den nächsten Defibrillatoren ausfindig machen können? (Apps, Interaktive Karten etc.)

9. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat in diesen neuen Technologien? Ist er gewillt, dass in Zukunft möglichst alle Defibrillatoren mit dieser neuen Technologien zu finden sind?
10. Was unternimmt die Stadt, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig in erster Hilfe zu schulen?
11. Was unternimmt die Stadt, um der Bevölkerung von Wetzikon die Schulung in erster Hilfe zu erleichtern?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Defibrillatoren" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter)

Einleitend zur Beantwortung der einzelnen Fragen gilt es, das richtige Verhalten bei einer Notfallsituation eines Herz-Kreislaufstillstandes und den Einsatz von Defibrillatoren zu beleuchten.

Allgemeine Handlungsgrundsätze

Die lebenswichtigen Schritte bei Personen mit Herzstillstand und ohne Reaktion auf Ansprechen oder Schütteln sind folgende:

1. Hilfe rufen! Notrufnummer 144 alarmieren!
AED (automatischer externer Defibrillator) durch Drittpersonen holen lassen, sofern vorhanden. Wichtiger Grundsatz: Der Beginn der Wiederbelebungs-Massnahmen darf sich durch die Suche eines AED nicht verzögern.
2. Unverzüglich unter Anweisungen der Fachperson der Notrufzentrale 144 am Telefon mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) beginnen:
 - Druckpunkt suchen: Brustkorbmitte, untere Brustbeinhälfte, mindestens 5 cm tief eindrücken!
 - 30 kräftige Brustkorb-Kompressionen mit einer Frequenz von 100 pro Minute. Nach jeder einzelnen Kompression vollständig entlasten.
 - 2 Atemstösse in Nase (dazu den Mund schliessen, den Kopf leicht überstrecken, versuchen Nase dicht mit Mund zu umfassen).
 - Im Zyklus 30:2 fortfahren.
 - Falls zu zweit: nach 5 Zyklen Position wechseln.
3. Ohne Unterbruch mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung fortfahren, bis
 - sich die Patientin bzw. der Patient bewegt und wieder atmet, oder
 - ein Defibrillator (AED) angelegt und bereit für eine erste Analyse ist, oder
 - der Rettungsdienst eintrifft und die Versorgung des Patienten übernimmt.

Der wichtigste Schritt in einer Notfallsituation ist die Alarmierung des Notrufs 144. Die Notrufzentrale bietet nach Erkennen der Situation unverzüglich das nächstgelegene, verfügbare Rettungsmittel auf. Gleichzeitig unterstützt sie die anrufende Person bei den nächsten Schritten und lässt sie nicht alleine, bis die professionelle Rettung eintrifft. Die anrufende Person wird bei einem Herz-Kreislaufstillstand zur Herzdruckmassage angeleitet und begleitet. Ist eine weitere gesunde Person vor Ort, kann sich diese um das Beiziehen eines Defibrillators kümmern oder bei der lebensrettenden Herzdruckmassage ablösen.

Obwohl durch das AED-Gerät bei sofortigem und korrektem Einsatz ein hoher Reanimationswirkungsgrad erreicht wird, gaukelt das Gerät eine trügerische Sicherheit vor und unter Umständen geht wertvolle Zeit bei der Wiederbelebung verloren, wenn nicht in erster Priorität das oben erläuterte Vorgehen umgesetzt wird, bis der Rettungsdienst vor Ort ist. Im Kanton Zürich hat die Rettungskette die gesetzliche Vorgabe einzuhalten, dass innert 15 Minuten ein Rettungsdienst am Ereignisort eintrifft.

Frage 1: Wo gibt es in Wetzikon überall Defibrillatoren? (Auflistung und Karte)

Die Defibrillatoren in den Gebäuden der Stadt Wetzikon sind auf der Wetzikon-App aufgeführt. Mit dem Suchbegriff "Defibrillatoren" oder "AED" wird der nächste Standort angezeigt inkl. Beschreibung zum exakten Standort und Öffnungszeiten.

- Stadthaus Wetzikon
- Sozialdienst, Bachtelhof Wetzikon
- Kunsteisbahn
- Sportplatz Meierwiese, Herberge
- Strandbad Auslikon
- Alterswohnheim Am Wildbach
- Schulhaus Robenhausen (Defi für Kinder)
- Schule Zentrum, Mehrzweckturnhalle, intern
- Schule Zentrum, Schulhaus Lendenbach West, öffentlich zugänglich
- Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland

Verschiedene Partner in der Rettungskette sind zudem standardmässig mit mobilen AED ausgerüstet, so z. B. die First Responder der Feuerwehr und die Stadt- und Kantonspolizei. Auch die Samariterorganisation verfügt über AED-Geräte um z. B. an Festanlässen in Notfall darauf zurückgreifen zu können. Weitere Geräte in privaten Liegenschaften, die auch öffentlich zugänglich sind, werden in der App nicht aufgeführt, denn es besteht keine gesetzliche Pflicht die Defibrillatorenstandorte zu melden. Bei privaten Standorten besteht immer die Gefahr, dass ein Gerät entfernt wird, der Zugriff dazu versperrt ist oder es nicht (mehr) funktionstüchtig ist. Wenn solche Geräte in der städtischen App oder in einer anderen privaten App (Staying Alive, Defiktaster) aufgeführt wären, könnten solche Information im Notfall unter Umständen infolge falscher Prioritätensetzung im Handlungsablauf die Rettung erschweren oder verunmöglichen (vgl. dazu die einleitend aufgeführten allgemeinen Handlungsgrundsätze).

Frage 2: Wie gut sind diese Defibrillatoren zugänglich? (Öffnungszeiten, etc.)

Siehe Antwort 1.

Frage 3: Wo fehlen gemäss der Einschätzung des Stadtrates in Wetzikon Defibrillatoren?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass in Wetzikon eine Erweiterung der Anzahl Defibrillatoren keinen Zusatznutzen bewirkt. In den stadteigenen Liegenschaften werden jedoch in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (SIBE) adäquat AED-Gerätschaften installiert.

Frage 4: Was unternimmt die Stadt, um die Zahl der Defibrillatoren in Wetzikon zu erhöhen?

Siehe Antwort 3.

Frage 5: Was wären einfache Massnahmen, um die Zugänglichkeit zu Defibrillatoren zu erhöhen? (z.B. Zugang von innen und Aussen des Gebäudes, Meldung an Regio 144)

Siehe Antworten 1 und 3.

Frage 6: Welche der Defibrillatoren sind Regio 144 gemeldet?

Jeder Rettungsdienst hat standardmässig in den alarmierten Rettungstransportwagen (RTW) professionelle Reanimationsgeräte mit AED-Funktionen und weitere lebensrettende Hilfsmitteln. Somit sind die Rettungsdienste nicht auf zusätzliche AED angewiesen.

Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft möglichst alle Defibrillatoren an Regio 144 gemeldet werden?

Siehe Antwort 6.

Frage 8: Was für Möglichkeiten existieren heute, damit Laien in einem Ernstfall den nächsten Defibrillatoren ausfindig machen können? (Apps, Interaktive Karten etc.)

Es gilt grundsätzlich, in Gebäuden auf die gut sichtbaren AED-Signalisierungen zu achten. Siehe dazu auch Antwort zur Frage 1.

Frage 9: Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat in diesen neuen Technologien? Ist er gewillt, dass in Zukunft möglichst alle Defibrillatoren mit dieser neuen Technologien zu finden sind?

Der Stadtrat erachtet die heute vorhandenen Installationen als genügend und sieht keinen Mehrwert in zusätzlichen Investitionen mit öffentlichen Geldern in AED-Technologien. Er appelliert vielmehr, im Notfall die bestehenden Rettungsprozesse über die Notrufzentrale 144 bzw. die Unterstützung der Rettungsdienste zu nutzen. Siehe dazu ebenfalls Antwort zur Frage 1.

Frage 10: Was unternimmt die Stadt, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig in erster Hilfe zu schulen?

Im Stadthaus sind 4 Mitarbeitende geschult und neben dem Defibrillator aufgelistet. Sie werden regelmässig geschult. Neu ist geplant, die Schulungen jährlich zu wiederholen. Der Defibrillator kann auch ohne Schulung bedient werden.

Im Alterswohnheim Am Wildbach werden jene dipl. Pflegefachpersonen, welche das interne Notfalltelefon für medizinische Notfälle tragen, regelmässig mit dem BLS-AED-SRC Komplett Refresher geschult. Zudem werden die Fachpersonen im Bereich Begleitung und Pflege zu Geriatrischen Notfallsituationen geschult.

Die meisten Schuleinheiten organisieren eigenständig regelmässig Schulungen oder Weiterbildungen in erster Hilfe.

Frage 11: Was unternimmt die Stadt, um der Bevölkerung von Wetzikon die Schulung in erster Hilfe zu erleichtern?

Der Stadtrat erachtet das öffentliche Kursangebot der Samaritervereine des Zürcher Oberlands als ausreichend. Der Stadtrat macht darauf aufmerksam, dass die Menschen in der Schweiz per Gesetz verpflichtet sind, bei einem Notfall Erste Hilfe zu leisten. Er begrüsst daher die individuelle Weiterbildung in Erster Hilfe.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stv. Stadtschreiberin